

CENTrum Mensch e.V.



JÄHRLICHER BERICHT

01.01.2019 – 31.12.2019

CENTrum Mensch e.V. – Theodor-Althoff-Straße 2 - 45133 Essen – Amtsgericht Essen
VR Essen 5529 - Sparkasse Essen IBAN: DE87 3605 0105 0000 2546 98, BIC: SPESDE3EXXX
Vorstandsvorsitzender: Henning Lotter - Stv. Vorstandsvorsitzender: Jürgen Ettl

INHALTSVERZEICHNIS

VORSTAND	3
MITGLIEDER	3
MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN	3
SITZUNGEN DES VORSTANDS	4
SATZUNG DES VEREINS	5
EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER	6
GEMEINNÜTZIGKEIT	6
GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS	6
GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS	6
KREDITINSTITUT	6
PATENT-/MARKENSCHUTZ	7
UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH KARSTADT	7
ABTRETUNGS-/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	7
FINANZBERICHT	8
ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN	8
GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG	9
SPENDEN	9
BEIHILFEN	11
BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS	13
ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG	13
ENTLASTUNG DES VORSTANDS UND DES SCHATZMEISTERS	13
EHRENAMTLICH TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER	13
DANK AN ALLE SPENDER UND AUFRUF	14
KONTAKTINFORMATIONEN	15

VORSTAND

2019 gab es im Vorstand des Vereins keine Veränderungen.

Dem Vorstand gehören an:

- Herr Henning Lotter (Vorsitzender),
- Herr Jürgen Ettl (stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Sabine Dziadek (Schriftführerin),
- Frau Karin Kinnert (stellvertretende Schriftführerin),
- Herr Marcus Cramer (Schatzmeister),
- Frau Jaqueline Midding (erste Beisitzerin),
- Herr Karl Müller, (zweiter Beisitzer).

MITGLIEDER

2019 wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen.

Der Verein hat am 31.12.2019 18 Mitglieder.

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

2019 fand die 13. Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

Mitgliederversammlung am 12.02.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 12. Mitgliederversammlung am 28.02.2018
- Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2018
- Bericht des Kassenprüfers für das Jahr 2018
- Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2018
- Entlastung des Vorstands für das Jahr 2018
- Tätigkeitsbericht 2018
- Verschiedenes

SITZUNGEN DES VORSTANDS

2019 hat der Vorstand sieben Sitzungen durchgeführt.

Seit Bestehen des Vereins (2014) wurden bis 31.12.2019 insgesamt 34 Vorstandssitzungen durchgeführt. In den Vorstandssitzungen wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

27. Vorstandssitzung am 15.01.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 26. Vorstandssitzung am 21.11.2018
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Datenschutz
- Verschiedenes

28. Vorstandssitzung am 12.02.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 27. Vorstandssitzung am 15.01.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Datenschutz
- Verschiedenes

29. Vorstandssitzung am 17.04.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 28. Vorstandssitzung am 12.02.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Datenschutz
- Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein
- Verschiedenes

30. Vorstandssitzung am 13.05.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 29. Vorstandssitzung am 17.04.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Datenschutz
- Verschiedenes

31. Vorstandssitzung am 26.06.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 30. Vorstandssitzung am 13.05.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Verschiedenes

32. Vorstandssitzung am 06.08.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 31. Vorstandssitzung am 26.06.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Grundsätze der Mittelverwendung – Auszahlungsrichtlinien
- Verschiedenes

33. Vorstandssitzung am 24.09.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 32. Vorstandssitzung am 06.08.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Verschiedenes

34. Vorstandssitzung am 25.11.2019

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 33. Vorstandssitzung am 24.09.2019
- Erörterung und Beschlussfassung über Anträge auf Beihilfe
- Kommunikations-Maßnahmen
- Verschiedenes

SATZUNG DES VEREINS

Über die Satzung des Vereins wurde 2014 letztmalig in der Mitgliederversammlung am 23.07.2014 beschlossen.

Hierin sind u.a. geregelt: Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr, Vereinszweck, Unterstützungsleistungen, Finanzierung, Erwerb der Mitgliedschaft, Beendigung der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge, Organe des Vereins, Vorstand, Aufgaben des Vorstands, Bestellung, Wiederwahl und Abberufung des Vorstands, Beratung und Beschlussfassung des Vorstands, Aufgaben der Mitgliederversammlung, Einberufung der Mitgliederversammlung, Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

Die Satzung vom 23.07.2014 wurde in elektronischer Form auf der Internet-Seite des Vereins zum Abruf eingestellt.

EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER

Der Verein ist im Vereinsregister am Amtsgericht Essen unter Register-Nummer 5529 eingetragen.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde durch das Amtsgericht Essen-Süd bestätigt, dass durch die Satzung vom 23.07.2014 die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung erfüllt sind. Die Steuerbegünstigung wurde erteilt wegen der Förderung mildtätiger Zwecke.

Mit Schreiben vom 16.10.2018 hat das Finanzamt Essen-Süd den Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid für den Zeitraum 2014 – 2017 erteilt. Der Verein ist damit nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS

Die Geschäftsordnung des Vereins wurde in der Gründungsversammlung am 02.04.2014 beschlossen. Hier sind u.a. geregelt: Geltungsbereich, Einberufung von Versammlungen, Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung, Worterteilung und Rednerfolge, Wort zur Geschäftsordnung, Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anträge zur Geschäftsordnung, Abstimmungen, Wahlen, Protokolle.

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS

In der Sitzung des Vorstands am 29.10.2014 wurde die Geschäftsordnung des Vorstands beschlossen. Hierin sind u.a. geregelt: Sitzungen, Tagesordnung, Vertraulichkeit/Öffentlichkeit, Sitzungsleitung, Beschlussfähigkeit, Beratungsgegenstand, Abstimmung, Niederschrift.

KREDITINSTITUT

Das Konto des Vereins wird bei der Sparkasse Essen geführt.

- | | |
|--------|-----------------------------|
| - IBAN | DE87 3605 0105 0000 2546 98 |
| - BIC | SPESDE3EXXX |

PATENT-/MARKENSCHUTZ

Am 12.12.2014 wurde „CENTrum Mensch“ beim Deutschen Patent- und Markenamt im Markenregister unter der Nummer 30 214 058 064.0 / 16 eingetragen. Geschützt sind damit; die Wort-/Bildmarke selbst, deren Verwendung in Druckerzeugnissen, Prospekten und Broschüren, gedrucktes Informationsmaterial, Unternehmensverwaltung für Vereine, Spendenwerbung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung und Herausgabe von Druckerzeugnissen zu Werbezwecken, alle vorgenannten Dienstleistungen auch im/über das Internet, Finanzwesen, Geldgeschäfte, Sammeln, finanzielle Verwaltung und Verteilung von Spenden zu Wohltätigkeitszwecken.

UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH KARSTADT

Die Geschäftsführung der KARSTADT Warenhaus GmbH hat auch 2019 den Verein unterstützt, insbesondere durch: Gestattung Anschrift, Einrichtung eines Postfachs, Umsetzung der „Abtretungserklärung/Einverständniserklärung“ (inkl. technische Umsetzung), Möglichkeit zur Vorstellung in Betriebsversammlungen, Verteilung von Flyern, Aushang von Plakaten, Link auf der Startseite im KARSTADT-Intranet, Nutzung der Kommunikationstechnik (u.a. E-Mail-Verteilung).

Auf Initiative des Vereinsvorstands hat die KARSTADT-Geschäftsführung auch in 2019 gestattet, im Rahmen der Weitergabe unverkäuflicher Artikel an Mitarbeiter Spenden zu Gunsten des Vereins zu ermöglichen.

Der Verein dankt der Geschäftsführung der KARSTADT Warenhaus GmbH ausdrücklich für die Unterstützung.

ABTRETUNGS-/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Zur Erfüllung des Vereinszwecks ist der Verein auf Spenden angewiesen. Diese Spenden sollen im Wesentlichen durch sogenannte „CENT-Spenden“ zusammenkommen. Hierzu erklären sich KARSTADT-Beschäftigte auf freiwilliger Basis, jederzeit widerruflich, bereit, die in der Lohn- und Gehaltsabrechnung als CENT-Beträge netto ausgewiesenen Beträge zu Gunsten des Vereins zu spenden.

Die hierfür erforderliche Abtretungs-/Einverständniserklärung ist auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar und kann darüber hinaus bei Betriebsräten und Personalverantwortlichen der KARSTADT Warenhaus GmbH in Empfang genommen werden.

FINANZBERICHT

Kassenbestand am 01.01.2019	64.132,64 EURO
------------------------------------	-----------------------

Einnahmen Gesamt	56.323,43 EURO
davon:	
CENT-Spenden	20.007,84 EURO
Sammlungen in KARSTADT-Betrieben und sonstige direkte Zuwendungen	36.192,27 EURO
Prämien-Sammel-Plattformen Gooding.de und Smile.Amazon.de	123,32 EURO

Ausgaben Gesamt	32.732,46 EURO
davon:	
Beihilfen	30.975,00 EURO
Kosten der Vereinsführung	268,08 EURO
Material für Sammelaktionen	1.480,53 EURO

Kassenbestand am 31.12.2019	87.732,46 EURO
------------------------------------	-----------------------

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN

Mit Schreiben vom 06.08.2014 hat das Finanzamt Essen-Süd mitgeteilt, dass der Verein berechtigt ist, für Spenden, die dem Verein zur Verwendung für dessen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2014 wurde der Schatzmeister bevollmächtigt, Zuwendungsbestätigungen im Namen des Vereins zu erstellen und zu unterzeichnen.

GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG

In der Mitgliederversammlung am 24.08.2016 wurden die „Grundsätze für die Mittelverwendung - Auszahlungsrichtlinien“ beschlossen. Diese wurden zuvor mit dem Finanzamt Essen-Süd inhaltlich insbesondere auf die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Abgabenordnung hin abgestimmt.

SPENDEN

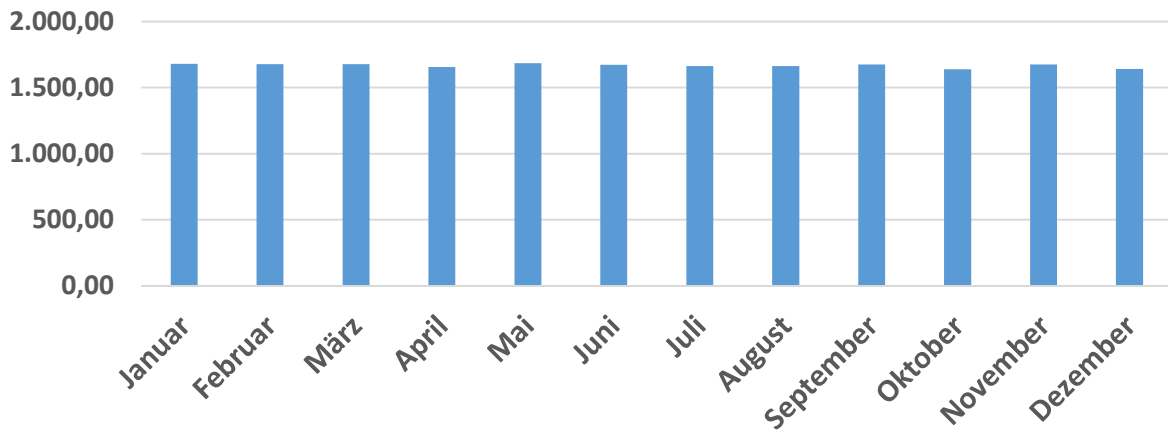
CENT-Spenden

Mit den sogenannten „CENT-Spenden“ der KARSTADT-Beschäftigten hat der Verein zwischen 0,01 € (kleinster Spender-Beitrag) und 30,00 € (höchster Spender-Beitrag) als Spende erhalten. Im Kalenderjahr 2019 haben dem Verein insgesamt rd. 1.400 Spender sogenannte „CENT-Spenden“ zukommen lassen.

Die Entwicklung der „CENT-Spenden“ verlief 2019 wie folgt:

2019 Monat	CENT-Spenden in EURO
Januar	1.679,56 EURO
Februar	1.678,17 EURO
März	1.677,65 EURO
April	1.655,64 EURO
Mai	1.686,07 EURO
Juni	1.672,68 EURO
Juli	1.662,22 EURO
August	1.663,64 EURO
September	1.675,66 EURO
Oktober	1.640,04 EURO
November	1.675,57 EURO
Dezember	1.640,94 EURO
GESAMT	20.007,84 EURO

CENT-Spenden 2019



Sammel-Aktionen

Neben den monatlichen CENT-Spenden gibt es immer wieder tolle Aktionen, bei denen KARSTÄDTER für den Verein sammeln. Zum Beispiel anlässlich von Weihnachtsfeiern, bei Jubiläen, Tombolas und anderen Ereignissen.



Zur Unterstützung der Sammel-Aktionen hat der Verein allen KARSTADT-Filialen Sparschweine zur Verfügung gestellt, die fleißig „gefüttert“ werden.

Im Internet einkaufen und Gutes tun

CENTrum Mensch e.V. ist auf den Charity-Plattformen „gooding“ und „amazon-smile“ registriert und erhält hierüber regelmäßig Spenden.

Um diese tolle Möglichkeit noch bekannter zu machen hat der Verein an alle Beschäftigten der KARSTADT Warenhaus GmbH Kurzanleitungen in Visitenkarten-Größe verteilt.



BEIHILFEN

Der Leistungskatalog für finanzielle Beihilfen umfasst folgende Antragsgründe:

- Aufwendungen für Zahnersatz / Zahnbehandlung
- Aufwendungen für Sehhilfen und Hörgeräte
- Beerdigungskosten
- Elementarschäden
- Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gesundheit
- Langzeit-Erkrankungen

Seit 2016 hinzugekommen ist die Möglichkeit der finanziellen Beihilfe im Fall einer Langzeit-Erkrankung.

Hintergrund ist der nach Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter Berücksichtigung von Kranken-/Übergangsgeld eintretende „Netto-Lohn-Verlust“. Zwecks Ermittlung dieses „Netto-Lohn-Verlustes“ hat der Verein ein spezielles Formblatt entwickelt und stellt dies auf der Internet-Site des Vereins zum Abrufen bereit.

Ebenfalls in der Mitgliederversammlung wurde die Unterstützungs-Staffel beschlossen.

In der Unterstützungs-Staffel ist je Antragsgrund / Leistungsart festgelegt, in welcher prozentualen Höhe eine finanzielle Beihilfe gewährt wird. Die Ausgestaltung wurde so vorgenommen, dass unter Berücksichtigung der Familienkonstellation, der Unterhaltspflichten sowie dem Regelsatz Antragsteller mit niedrigem Familieneinkommen eine relativ höhere finanzielle Beihilfe erhalten als solche mit günstigeren Konstellationen („Sozialfaktor“).

2019 wurden vom Vorstand insgesamt

92 Anträge

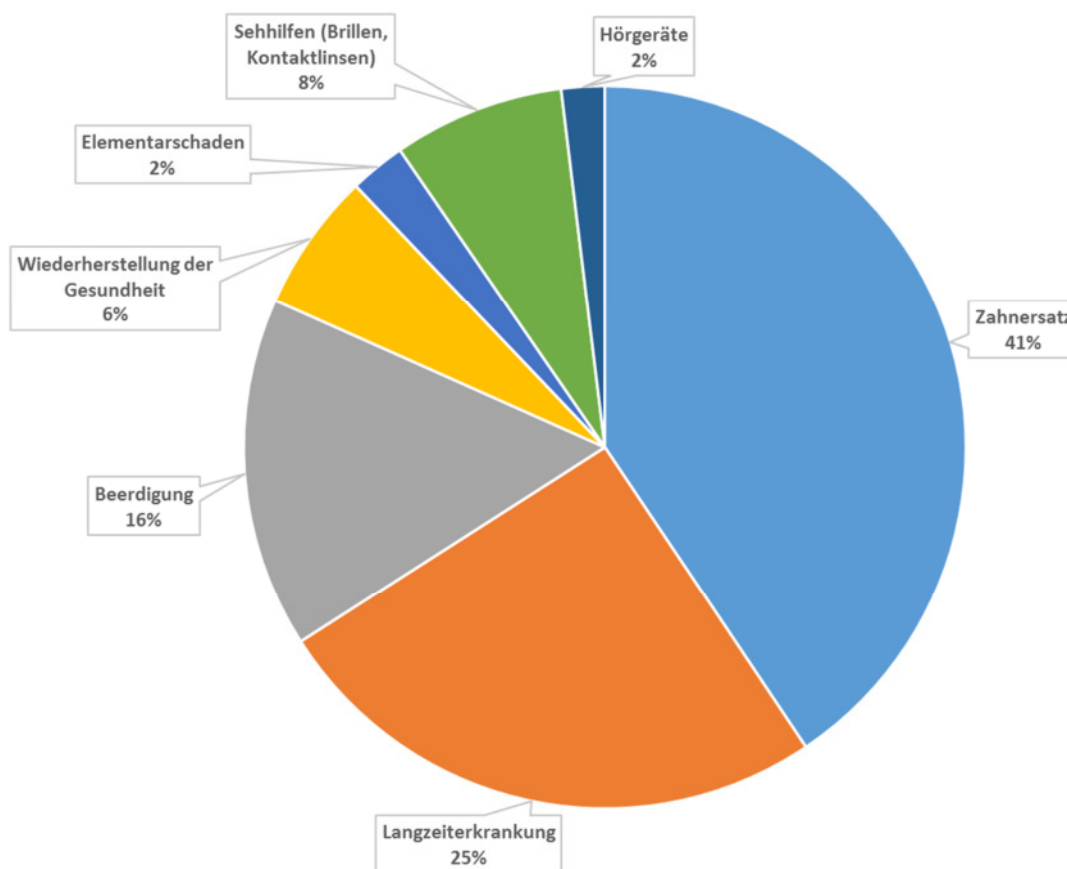
auf finanzielle Beihilfe positiv entschieden. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Beihilfen betrug

30.975,00 €.

Differenziert nach Antragsgrund wurden 2019 folgende Beihilfen gewährt:

Zahnersatz	12.575,00 €
Langzeiterkrankung	7.850,00 €
Beerdigung	4.875,00 €
Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	2.375,00 €
Wiederherstellung der Gesundheit	1.925,00 €
Elementarschäden	775,00 €
Hörgeräte	600,00 €
<hr/>	
Gesamt	30.975,00 €

Auf die einzelnen Antragsgründe entfallen folgende Anteile:



Seit Gründung des Vereins in 2014 wurden folgende finanziellen Beihilfen gezahlt:

Kalenderjahr	Beihilfe in €	Anzahl
2014	700,00	2
2015	6.370,00	23
2016	34.070,00	108
2017	30.225,00	78
2018	23.100,00	69
2019	30.975,00	92
GESAMT	125.440,00	372

BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS

In der Mitgliederversammlung am 24.02.2016 wurde Herr Friedrich Overdieck bis auf Widerruf zum Kassenprüfer gewählt. Die Bestellung wurde nicht widerrufen und besteht somit fort.

ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG

Der Kassenprüfer hat die Kassenprüfung gemäß der für den Verein geltenden Vorschriften durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Der Kassenprüfer hat vorgeschlagen, dem Schatzmeister in der Mitgliederversammlung Entlastung zu erteilen.

ENTLASTUNG DES VORSTANDS UND DES SCHATZMEISTERS

In der Mitgliederversammlung am 07.04.2020 haben die Mitglieder des Vereins dem Vorstand und dem Schatzmeister des Vereins für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

EHRENAMTLICH TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER

Der von den Vereinsmitgliedern 2019 erbrachte, hohe Arbeitseinsatz erfolgte vollständig als Ehrenamt.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung wurden keine finanziellen Zahlungen an die Mitglieder des Vereins geleistet. Reisekosten sind nicht angefallen.

DANK AN ALLE SPENDER UND AUFRUF

Um Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten (sind) finanziell helfen zu können, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Wir danken allen, die den Verein durch ihre Spenden finanziell unterstützt haben und unterstützen.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, deren Not dadurch gelindert werden konnte, sagen wir ein herzliches

Danke!

Aus der Entwicklung der finanziellen Beihilfen ist erkennbar, dass das Angebot des Vereins zunehmend in Anspruch genommen wird. Dies freut uns sehr.

Aktuell gehen monatlich rd. 1.700€ an CENT-Spenden ein. Wenn wir weiterhin Beihilfen auf dem aktuellen Niveau auszahlen wollen ist der Verein darauf angewiesen, dass die Anzahl der CENT-Spender weiter wächst. Aus diesem Grund richten wir eine herzliche Bitte an alle KARSTADT-Beschäftigten:

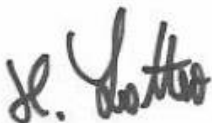
Bitte macht mit!

Jeder CENT zählt!

Jeder Cent kommt an!

F.d.R.

Essen, den 20.05.2020



Henning Lotter

Vorsitzender des Vorstands

KONTAKTINFORMATIONEN

Henning Lotter
Vorsitzender



Marcus Cramer
Schatzmeister



Sabine Dziadek
Schriftführerin



Telefon
0201 727 - 3201

Mobil
0151 / 182 268 55

Fax
0201 727 - 69 3201

Mail:
henning.lotter@galeria.de

Telefon
0201 727 - 5524

Mobil
0151 / 162 055 54

Fax
0201 727 - 69 5524

Mail:
marcus.cramer@galeria.de

Telefon
0421 3071 - 208

Mobil
0151 / 122 073 82

Fax
0421 3071 - 310

Mail:
sabine.dziadek@galeria.de

Anschrift: CENTrum Mensch e.V.
Theodor-Althoff-Strasse 2
45133 Essen

Internet: www.centrummensch.com

